Deutscher Bundestag **Drucksache 19/15502**

19. Wahlperiode 26.11.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Änderungsantrag

der Abgeordneten Martin Renner, Dr. Marc Jongen, Dr. Götz Frömming, Martin Ehrhorn, Peter Boehringer, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Tino Chrupalla, Joana Cotar, Markus Frohnmaier, Dr. Götz Frömming, Kay Gottschalk, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Martin Hohmann, Dr. Marc Jongen, Stefan Kestner, Jörn König, Jens Maier, Andreas Mrosek, Ulrich Oehme, Matthias Tobias Peterka, Uwe Schulz, Thomas Seitz, René Springer, Dr. Harald Weyel, Mariana Harder-Kühnel und der Fraktion der AfD

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/11800, 19/11802, 19/13924, 19/13925, 19/13926 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020)

hier: Einzelplan 04
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
– Drucksachen 19/13800, 19/13801, 19/13802 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Haushaltstitel 68322-187 „Anreiz zur Stärkung der Film- und Serienproduktion in Deutschland“ ist bis zur Anpassung der Richtlinie für die kulturelle Filmförderung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zu sperren.

Berlin, den 22. November 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Mit Blick auf das Kinojahr 2018 konstatierte die Kulturstaatsministerin ein „Missverhältnis zwischen Investition und Ertrag“ im Hinblick auf den „massiven Ausbau der Filmförderung einerseits“ und die „Strahlkraft des deutschen Films andererseits“ (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/kulturstaatsministerin-kuendigt-runden-tisch-zur-filmfoerderung-an-gruetters-missverhaeltnis-zwischen-investition-und-ertrag-in-einklang-bringen--1578032). Die Kulturstaatsministerin bezog sich konkret auf die zurückgehenden Besucherzahlen in deutschen Kinos und in diesem Zusammenhang auf die „wenigen zugkräftigen Filme insbesondere aus Deutschland“. Es wurde deshalb die Einberufung eines Runden Tisches avisiert, bei dem es vor allem darum gehen sollte, wie die „Filmförderung neu zu justieren“ sei. Die Einberufung dieses Runden Tisches ist bisher nach Kenntnis der Antragsteller nicht erfolgt und über die Neujustierung der Filmförderung nicht debattiert worden (www.welt.de/newsticker/dpa_nt/infoline_nt/boulevard_nt/article188163023/Monika-Gruetters-Filmfoerderung-behutsam-umsteuern.html). Bevor das nicht der Fall ist und die Gründe schwindender Besucherzahlen bzw. die Gründe für den Mangel „zugkräftiger deutscher Filme“ nicht hinreichend geklärt sind, verbietet sich ein Weiter so in der Filmförderung. Die Antragsteller plädieren deshalb für eine umfassende Evaluation der Filmförderung. Bevor dies nicht geschehen ist, darf die Haushaltssperre nicht aufgehoben werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.